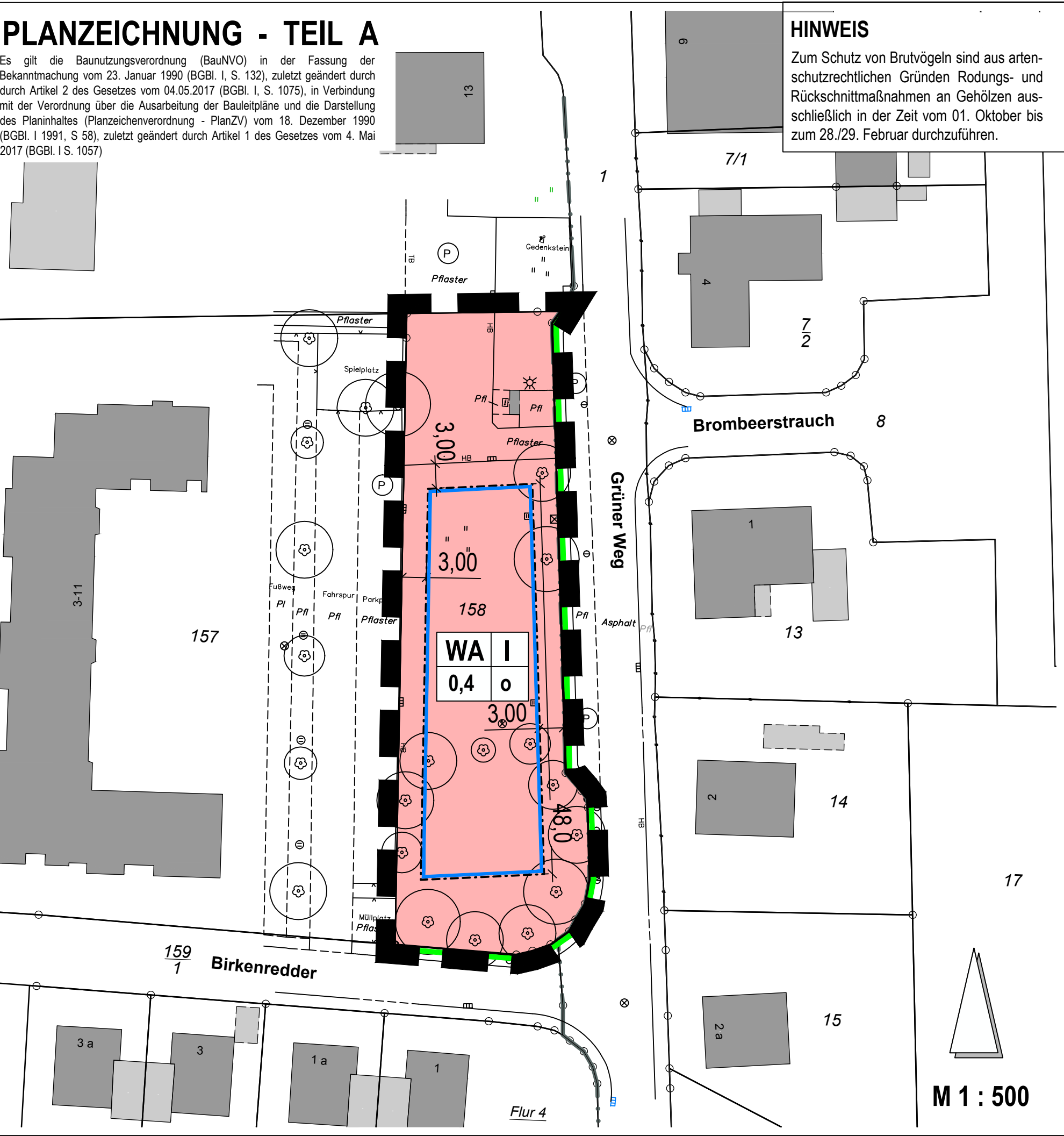


PLANZEICHNUNG - TEIL A

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1075), in Verbindung mit der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S 58), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

HINWEIS

Zum Schutz von Brutvögeln sind aus artenschutzrechtlichen Gründen Rodungs- und Rückschnittmaßnahmen an Gehölzen ausschließlich in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 28./29. Februar durchzuführen.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

WA	Allgemeines Wohngebiet
0,4	Grundflächenzahl als Höchstmaß
I	Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenze, Baulinie § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

o	offene Bauweise
	Baugrenze

Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

	Straßenbegrenzungslinie
--	-------------------------

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
--	---

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Flurstücksgrenze (vorhanden)
	Flurstücksbezeichnung
	vorhandene Bebauung

TEXT - Teil B

1. Es werden alle Arten von Einfriedungen mit Ausnahme von geschlossenen Mauern zugelassen. Vorzugsweise sind Laubhecken anzupflanzen. Zur Straße darf die Höhe der Einfriedungen eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten.

Satzung der Gemeinde Klein Pampau über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 1A für das Gebiet

"Westlich Grüner Weg / Ecke Birkenredder"

Entwurf zur Vorlage für den Satzungsbeschluss

Stand: 11.09.2017

PLANWERKSTATT NORD DIPL.-ING. HERMANN S. FEENDERS STADTPLANER 21514 GÜSTER, AM MOORWEG 13, TEL. 04158/890277 email: info@planwerkstatt-nord.de